

Stadtverwaltung Erfurt
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
St. Florian - Straße 4
99092 Erfurt

Tel.: 0361-7415060
Fax: 0361-7415009
e-mail: feuerwehr@erfurt.de

Merkblatt zur Kennzeichnung von Feuerwehrezufahrten

Das Merkblatt wird zur Anwendung im Baugenehmigungsverfahren empfohlen.

Rechtsgrundlagen :

1. Thüringer Bauordnung (ThürBO) §5 in der aktuellen Fassung.
Straßenverkehrsordnung (StVO) § 12
2. Durchführungsbestimmungen
 - Thüringer Garagenverordnung (ThürGarVO) § 2
 - Gaststättenbau-Richtlinie (GastBauR) § 25
 - Hochhaus- Richtlinie (HochbR) § 2
 - Krankenhaus-Richtlinie (KrBauR) § 35
 - Versammlungsstätten-Richtlinie (VStättR) § 49
3. Sonstige Regelungen
 - DIN 14090 " Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken "
 - Thüringer Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken

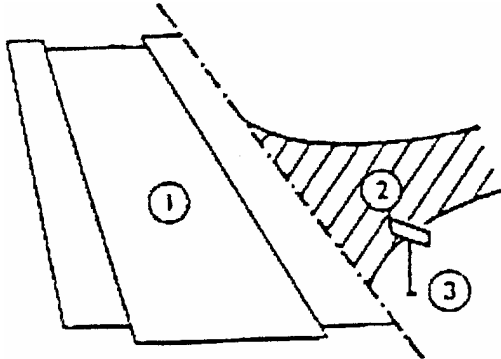
Allgemeines :

Feuerwehrezufahrten (nach DIN 14090) sind befestigte Flächen auf einem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt in Verbindung stehen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den baurechtlichen Vorschriften.
Nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO ist das Halten vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten unzulässig.

Kennzeichnung der Feuerwehrezufahrt :

Das Hinweisschild mit der Aufschrift "Feuerwehrezufahrt Landeshauptstadt Erfurt" entsprechend Anlage 1 ist mit dem Verkehrsamt und der Baubehörde abgestimmt und rechtskräftig.

Anzahl und Aufstellorte der Hinweisschilder sind von dem Verkehrsamt im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.



- (1) Öffentliche Verkehrsfläche
- (2) Feuerwehrezufahrt auf Privatgrundstück
- (3) Hinweisschild auf Privatgrundstück

Sonstiges :

Sperrpfosten, Sperrbalken, Schranke:

Im Zuge der Feuerwehrezufahrten sind mit Verschlüssen zu versehen, die sich mit dem Dreikant des Überfluhydrantenschlüssel nach DIN 3223, durch die Hebelschneide der Feuerwehrbeile nach DIN 14924 (Verschlußeinrichtung nach DIN 14925) oder durch Feuerwehrschießung öffnen lassen.

Die in den Antragsunterlagen zur Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren dargestellte Zufahrt muss den Forderungen der ThürBO § 5 sowie der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken (Staatsanzeiger Nr. 10/2000 Seite 500) entsprechen.

Die Abmaße der Flächen für die Feuerwehr müssen eindeutig zu jeder Jahreszeit erkennbar sein.

Wenn nicht, stehen folgende Möglichkeiten zur Auswahl (z.B. bei Grünflächen):

- Pfosten ca. 50 cm, Farbe rot-weiß
- Kleinwüchsige Hecken
- Sonderlösung bei Anfrage

Weitere Hinweise über den Aufbau einer Feuerwehrezufahrt können der DIN 14090 sowie der Thüringer Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken entnommen werden.

Bei Rückfragen steht die zuständige Brandschutzdienststelle bzw. das Bauordnungsamt zur Verfügung.

Anlage 1: Kennzeichnung von Feuerwehrezufahrten

